

Migrant (Gender) Pay Day: Bis wann arbeiten Migrant*innen „umsonst“?

Migrant Pay Day

Der Migrant Pay Gap (MPG) bezeichnet die Einkommensdifferenz zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2022 lag dieser Unterschied in Deutschland bei 24 %. Demnach erhält in Deutschland eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit 24 % weniger Gehalt als eine Person mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dabei handelt es sich um einen unbereinigten Pay Gap, der auf Basis des Median-Bruttoentgelts berechnet wird. Auf das Jahr umgerechnet bedeutet der MPG, dass eine Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit bis zum 28. März 2025 rechnerisch ohne Gehalt arbeiten würde – dieser Tag wird als Migrant Pay Day bezeichnet.

Wir haben genauer hingeschaut: Betrachtet man die Unterschiede nach Staatsangehörigkeit (Tabelle 1), so zeigt sich, dass Personen aus Asylherkunftsländern am längsten ohne Gehalt arbeiten. Eine Person aus einem Asylherkunftsland verdient im Schnitt 34 % weniger als eine Person mit deutscher Staatsangehörigkeit. Das bedeutet, dass sie bis zum 5. Mai 2025 rechnerisch ohne Gehalt arbeiten würde.

Tabelle 1: Migrant Pay Gap & - Day nach Staatsangehörigkeit

Eigene Berechnung und Darstellung der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, nach BA 2024. Stichtag: 31.12.2022. © Minor

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Median-Gehalt (2022, in €)	Art	Gehaltsdifferenz zu Deutsch (%)	Tage unbezahlt gearbeitet (Pay Gap × 365)	Migrant Pay Day: Bis zu diesem Tag hat die Person „umsonst“ gearbeitet
Insgesamt	Deutsch	3.785	MPG	/	/	/
Insgesamt	Ausländer	2.881	MPG	-24	-87	28.03.2025
Insgesamt	EU ohne DT	2.760	MPG	-27	-99	09.04.2025
Insgesamt	EU-11 ¹	2.554	MPG	-33	-119	29.04.2025
Insgesamt	Sonstige EU	3.517	MPG	-7	-26	26.01.2025
Insgesamt	Drittstaaten	3.023	MPG	-20	-73	14.03.2025

¹ EU-11 Staatsangehörige: Neue Mitgliedstaaten / Ost-Erweiterung (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien)

Insgesamt	Asylherkunfts- länder ²	2.493	MPG	-34	-125	05.05.2025
Migrant <u>Gender</u> Pay Day						

Der Migrant Gender Pay Gap (MGPG) geht einen Schritt weiter und zeigt die Einkommensdifferenz zwischen Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Im Jahr 2022 lag dieser Unterschied bei 30 %, d.h. dass eine Frau ohne deutsche Staatsangehörigkeit 30 % weniger Gehalt erhält als ein Mann mit deutscher Staatsangehörigkeit. Rechnerisch würde sie somit bis zum 19. April 2025 ohne Gehalt arbeiten - diesen Tag bezeichnen wir daher als Migrant Gender Pay Day.

Betrachtet man die Unterschiede bei den Frauen nach Staatsangehörigkeit (Tabelle 2), so bilden die Frauen aus den EU-11 Ländern die Schlusslichter: Sie verdienen 40 % weniger als ein Mann mit deutscher Staatsangehörigkeit. Rechnerisch würde eine Frau aus einem EU-11 Land bis zum 27. Mai 2025 ohne Bezahlung arbeiten (Migrant Gender Pay Day). Auf das Jahr umgerechnet würde sie nur 60 % des Jahresgehalts eines deutschen Mannes erhalten.

Tabelle 2: Migrant Gender Pay Gap & - Day nach Staatsangehörigkeit

Eigene Berechnung und Darstellung der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, nach BA 2024. Stichtag: 31.12.2022. © Minor

Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Median-Gehalt (2022, in €)	Art	Gehaltsdifferenz zum deutschen Mann (%)	Tage unbezahlt gearbeitet (Pay Gap × 365)	Migrant Gender Pay Day: Bis zu diesem Tag hat die Frau „umsonst“ gearbeitet
Mann	Deutsch	3.967	MGPG	/	/	/
Frau	Deutsch	3.489	MGPG	-12	-44	13.02.2025
Frau	Ausländer	2.784	MGPG	-30	-109	19.04.2025
Frau	EU ohne DT	2.568	MGPG	-35	-129	09.05.2025
Frau	EU-11	2.374	MGPG	-40	-147	27.05.2025
Frau	Sonstige EU	3.329	MGPG	-16	-59	28.02.2025
Frau	Drittstaaten	3.095	MGPG	-22	-80	21.02.2025
Frau	Asylherkunfts- länder	2.544	MGPG	-36	-131	11.05.2025

² Asylherkunftsländer gemäß der Definition der Bundesagentur für Arbeit: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Fazit:

- ➔ **Migrantische Frauen** sind **stärker** von Lohndiskriminierung betroffen **als deutsche Frauen**.
- ➔ Zudem werden sie auch **stärker** benachteiligt als **migrantische Personen** insgesamt.
 - Dies zeigt eine doppelte **Diskriminierung** aufgrund von **Geschlecht und Herkunft**.

Datenquelle

Bundesagentur für Arbeit (2024): Bruttomonatsentgelt der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Deutschland. Stichtag 31.12.2022. Sonderauswertung.

Weitere Informationen

Die Fachstelle Einwanderung und Integration befasst sich intensiv mit dem Thema Migrant-Gender-Pay-Gap und hat dazu mehrere Studien veröffentlicht. Bei der Berechnung der Gehaltslücken werden umfassende Analysen durchgeführt, bei denen verschiedene Faktoren wie Qualifikation, Anforderungsniveau und Berufsbranche berücksichtigt werden:

Spitaleri, L. (2022): *Der Migrant-Gender-Pay-Gap: Sind die Gehälter niedrig, trifft es alle*. Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung. IQ-Fachstelle für Einwanderung und Integration. <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung-und-integration/publikationen/analysen-und-studien/migrant-gender-pay-gap>.

Dülken, B. & Shibeshi, S. (2024): *Ungleiche Bezahlung in Engpassberufen – Die unsichtbaren Grenzen von Herkunft und Geschlecht*. Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung. IQ-Fachstelle für Einwanderung und Integration. <https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung-und-integration/publikationen/ungleiche-bezahlung-in-engpassberufen>.

Zusätzlich zu den deutschlandweiten Analysen wurden auch regionale Studien (für Berlin und Hamburg) außerhalb der Fachstelle zu diesem Thema veröffentlicht:

Ünsal, G. & Lushankina, O. (2024): *Migrant-Gender-Pay-Gap in Berlin – Wie Geschlecht und Herkunft den Lohn bestimmen*. Minor-Projektkontor für Bildung und Forschung. Projekt: European Labour Lab Berlin. In: C. Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), *Mensch und Buch Verlag*. ISBN 978-3-96729-264-0. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2024/12/Minor_ELLaB_MGPG-in-Berlin_25-01-27.pdf.

Spyrou, B. & Beutke, M. (2024): *Faire Migration –Migrant-Gender-Pay-Gap (Hamburg)*. In: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration IQ Netzwerk Hamburg (Hrsg.), <https://hamburg.netzwerk-iq.de/resource/blob/874894/efadebbdef3116935926f719fe054248/download-ergebnisbericht-data.pdf>.

Stand: 18.03.2025

Fachstelle Einwanderung und Integration

Minor – Projektkontor für Bildung und
Forschung gGmbH
Alt-Reinickendorf 25, 13407 Berlin

Tel.: +49 (0)30 457989504

E-Mail: fei@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

www.netzwerk-iq.de/einwanderung.html



Autorinnen

Bianca Dülken

Samrawit Shibeshi

Die Fachstelle Einwanderung und Integration wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Die Fachstelle Einwanderung und Integration wird zusätzlich finanziert durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung aus Landesmitteln, die das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen hat.

Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

